

(162—3)

Nr. 5469.

In Folge hohen Erlasses des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 29. April 1865, Nr. 5206/311, bringt die k. k. Landesbehörde hiermit zur öffentlichen Kenntniß nachstehende

Verordnung

des k. k. Kriegsministeriums und des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft, betreffend die bei den k. k. Militärhengsten-Depots vom Jahre 1866 angefangene alljährlich vorzunehmende kommissionelle Untersuchung der ärarischen Beschälhengste vor deren Abmarsche in die betreffenden Beschälstationen, wirksam für die im engeren Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Nr. 5206/271

Zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens und zur Beseitigung der hie und da noch gegen die ärarischen Beschälhengste vorkommenden Bedenken, wird Nachstehendes verordnet:

1. Bei allen k. k. Militärhengsten-Depots sind vom Jahre 1866 angefangen die daselbst aufgestellten Landesbeschäler alljährlich vor ihrem Abgehen in die Beschälstationen durch eine gemischte Kommission, bestehend aus dem Hengsten-Depot- oder dem bezüglichen Posten-Kommandanten und einem Militär-Thierarzte, dann aus dem Landes-Thierarzte und aus zwei, von der betreffenden k. k. politischen Landesbehörde zu bestimmenden sachkundigen Mitgliedern des nächstgelegenen landwirthschaftlichen Vereines, oder, wo ein eigener Verein für Pferdebezug besteht, aus zwei sachkundigen Mitgliedern dieses Vereines, oder aus zwei andern sachkundigen Männern, über ihren Gesundheitszustand, ihre Zuchttauglichkeit, und sonstige Eignung für den Pferdebeslag des bezüglichen Landes, genau zu untersuchen.

2. Ueber diese stattgehabte kommissionelle Untersuchung ist ein Kommissionsprotokoll aufzunehmen, und von den sämtlichen Kommissions-Mitgliedern zu unterfertigen.

3. Von diesem Kommissions-Protokolle ist ein Pare im Wege der betreffenden k. k. politischen Landesbehörde an das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft, und ein 2. Pare durch das betreffende k. k. Landes-General-Kommando an das Kriegsministerium einzusenden.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach am 10. Mai 1865.

(166—3)

Nr. 7803.

Konkurs-Verlautbarung.

An der k. k. Oberrealschule in Görz ist eine Lehrerstelle für deutsche Sprache und Literatur als Hauptfach in Verbindung mit einem andern Lehrgegenstande als Nebenfach in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist eine Gehalt jährlicher 630 fl., eventuell 840 fl. öst. W. mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen jährl. 840 fl. und 1050 fl. ö. W., beziehungsweise jährl. 1050 fl. und 1260 fl. ö. W. verbunden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit dem Geburtscheine und dem Zeugnisse über die zurückgelegte Lehramtsprüfung für selbstständige Realschulen im obgenannten Lehrfache, so wie mit dem Nachweise über Sprachkenntnisse und allfällige bisherige Dienstleistung im Wege der vorgesehten Behörden

bis zum 20. Juni d. J.

bei der gefertigten Statthalterei oder bei der k. k. Landesbehörde für Krain einzubringen.

Von der k. k. kustenländischen Statthalterei Triest am 6. Mai 1865.

(167—2)

Nr. 5373

Rundmachung.

Zufolge Auftrages des hohen k. k. Finanz-Ministeriums wird die Einhebung der Linienverzehrungssteuer sammt dem dormaligen 20% Zuschlage zu dieser Steuer für alle über die Steuerlinien von Preßburg zum Verbräuche daselbst eingeführten, der Gebühren-Entrichtung unterliegenden Gegenstände auf die Dauer von drei Jahren, d. i. vom 1. Juli 1865 bis Ende Juni 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden.

Die Versteigerung wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Preßburg am 8. Juni 1865,

um 9 Uhr Vormittags, abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt 75.000 fl.

Die ausführliche Rundmachung der Modalitäten, unter welchen die Versteigerung stattfindet, sowie das Formulare zu den schriftlichen Offerten kann bei dem Landes-Finanz-Depot in Preßburg, Landhaus, Michaelergasse, dann bei den Finanz-Bezirks-Direktionen in

Preßburg, Neutra, Rosenberg, Waizen, sowie auch hieramts eingesehen und die bezüglichen Badian können bei den k. k. Finanz-Bezirks-Kassen in Preßburg, Neutra, Rosenberg und Waizen, auch bei der hierortigen k. k. Finanz-Bezirks-Kassa erlegt werden.

Dieses wird über Ersuchen der k. k. Finanz-Landes-Direktions-Abtheilung in Preßburg vom 10. Mai d. J., Z. 8821/409, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

k. k. Finanz-Direktion Laibach am 17. Mai 1865.

(159—3)

Nr. 2795.

Rundmachung.

Für das laufende Jahr ist zum öffentlichen Badeplatze wie bisher der Gradatschabach an der sogenannten Tallavan'schen Wiese ober der Kolesje-Mühle in der Vorstadt Tirnau bestimmt.

Welches mit dem Beifolge bekannt gegeben wird, daß anderswo bei sonstiger Strafe nicht gebadet werden darf.

Stadtmagistrat Laibach am 10. Mai 1865.

(163—3)

Straßen-Vizitations-Verlautbarung.

Nr. 328.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 6. Mai 1865, Z. 11060, nachstehende Konservations- und Rekonstruktionsbauten an den Reichsstraßen des Adelsberger k. k. Baubezirkes nebst Lieferung des Bauwerkzeuges für das Jahr 1865 zur Ausführung bewilligt und zwar:

Post-Nr.	Bau-Objekte	Fiskalpreis in öst. W.	
		fl.	kr.
Auf der Triesler StraÙe:			
1	Die Abgrabung der Erd- und Kothaufwürfe, im D. Z. VII/10—11 vor Prasche mit	248	75
2	Die Rekonstruktion der baufälligen Parapetmauern, im D. Z. V/2—3 pod Goro mit	241	67
3	Die Herstellung eines gepflasterten Seitenrigols, im D. Z. VII/2—3, im Orte Adelsberg mit	57	34
4	Die Herstellung eines detto im D. Z. VII/1—2, im Orte Adelsberg mit	134	90
Auf der Bippach-Görzer StraÙe:			
5	Die Herstellung einer Stützmauer, im D. Z. O/2—3 an der Sungenca mit	715	19
6	Die Herstellung einer Wandmauer, im D. Z. O/2—3 an der detto mit	260	79
7	Die Herstellung der Parapetmauern, im D. Z. O/3—4 mit	55	89
8	Die Bei- und Aufstellung von Randsteinen, im D. Z. O/1—4 mit	342	86
Auf der Birnbaumer StraÙe:			
9	Die Herstellung einer Leistenmauer, im D. Z. VIII/0—1 mit	207	22
10	Die Herstellung der Leistenmauer, im D. Z. VIII/1—2 mit	224	85
11	Die Bei- und Aufstellung von Randsteinen, im D. Z. V/14—15 in repna dolina mit	162	75
Auf der Gumaner StraÙe:			
12	Die Rekonstruktion der verfallenen Leistenmauer, im D. Z. O/1—3 bei Salog mit	549	78
Für sämtliche ReichsstraÙen:			
13	Die Anschaffung des Bauzeuges mit	161	40

Wegen Hintangabe dieser StraÙenbauten und Lieferung des Bauzeuges wird die öffentliche Vizitation objektenweise in der angeführten Reihenfolge am

6. Juni 1865,

mit dem Beginne um 9 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Bezirksamte zu Adelsberg vorgenommen, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die bezüglichen Pläne, Einheitspreis-Verzeichnisse, dann die summarischen Kostenüberschläge nebst den allgemeinen und speziellen Baubedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts täglich, und am Vizitationstage bei dem genannten k. k. Bezirksamte von Jedermann eingesehen werden.

Jeder Bauwerber hat vor dem Beginne der mündlichen Vizitation ein 5% Badium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, entweder im baaren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börse-

mäßigen Kurse zu Handen der Vizitations-Kommission zu erlegen, welches, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendeter Vizitation zurückgestellt werden wird.

Uebrigens steht es dem Unternehmungslustigen frei, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, oder ihre mit einer 50 kr. Sempelparte versehenen, gehörig versiegelten Offerte, worin das Anbot, wenn solches auch für alle Bauobjekte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Objekt speziell mit Ziffern und Buchstaben anzusehen ist, bei dem k. k. Bezirksamte zu Adelsberg, jedoch vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung zu überreichen, und der Offertent, wenn er das Badium nicht im Baaren oder in Staatspapieren beilegt, sich über den Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittelst Vorlage des Depositencheines auszuweisen hat.

k. k. Bezirksbauamt Adelsberg, am 13. Mai 1865.